

Die Maturitätsabteilung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Übertrittsbedingungen Sekundarschule – Maturitätsabteilung	2
3	Wahl des Schwerpunktes	3
3.1	Allgemeines	3
3.2	Vorbereitung auf die Profile M und Z	3
4	Bilinguale Matur	4
4.1	Englisch für die Profile L und G	4
4.2	Französisch für die Profile I und S	4
4.3	Englisch oder Französisch für andere Profile	4
5	Sportklassen	5
6	Wahlpflichtfach	6
7	Freifächer	7
8	Studentafeln	8
8.1	Alle Profile	8
8.2	Profil A: Anwendungen der Mathematik und Physik	9
8.3	Profil B: Biologie und Chemie	9
8.4	Profile G-I-L-S: Griechisch, Italienisch, Latein, Spanisch	10
8.5	Profil M: Musik	10
8.6	Profil W: Wirtschaft und Recht	10
8.7	Profil Z: Bildnerisches Gestalten	11
8.8	Sportklassen: Profile S und W	11
9	Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Wechsel	13
9.1	Leistungsbeurteilung	13
9.2	Beförderung	13
9.3	Zeugnis	14
9.4	Wechsel von der Maturitätsabteilung in die FMS	14
9.5	Wechsel von der FMS in die Maturitätsabteilung	14
9.6	Profilwechsel	14
9.7	Wechsel des Wahlpflichtfachs	14
10	Repetition einer Klasse	15
10.1	Repetition abgeschlossener Fächer	15
10.2	Freiwillige Repetition	15
11	Auslandurlaub und Schulunterbruch	16
11.1	Auslandurlaub	16
11.2	Schulunterbruch	16
12	Projektarbeit und Akzentkurse	17
13	Maturaarbeit	18
14	Wahlkurse und Ergänzungsfächer	19
14.1	Administratives	19
14.2	Wahlmöglichkeiten, Wahlregeln	19
14.3	Fächerliste	19
15	Maturitätsprüfung	21
15.1	Maturitätsfächer	21
15.2	Maturitätsprüfungen	21
15.3	Maturitätsprüfungen in Musik, Bildnerischem Gestalten und Sport	22
16	Maturitätsnoten	23
17	Beispiele zur Berechnung von Maturitätsnoten	25
17.1	Deutsch	25
17.2	Geschichte	25
17.3	Englisch	25
17.4	Schwerpunktfach in den Profilen G-I- S-W-Z	26
17.5	Profil A im Grundlagenfach Physik und im Schwerpunktfach	26
17.6	Profil B in den Grundlagenfächern Biologie und Chemie und im Schwerpunktfach	26

17.7 Profil M im Schwerpunktfach	27
17.8 Grundlagenfächer, die nach 3 Jahren abgeschlossen werden	27
17.9 Maturitätszeugnis	28
18 Kontaktpersonen und Adressen	29

1 Einleitung

Die Gymnasien des Kantons Baselland schliessen an die dritte Klasse der basellandschaftlichen Sekundarschulen an. Sie führen in der Regel während vier Jahren in zehn Maturitätsprofilen zu einem eidgenössisch anerkannten Maturitätszeugnis, welches in internen Abschlussprüfungen erworben wird.

Im Prinzip ermöglicht das Maturitätszeugnis eines jeden Maturitätsprofils den Zugang zu einem Studium an einer schweizerischen Universität oder Hochschule. Dabei sind gewisse Maturitätsprofile für gewisse Studienrichtungen von Vorteil. Über Zulassungsbeschränkungen geben Studienführer oder die Universitätssekretariate Auskunft.

Bereits vor dem Eintritt ins Gymnasium und natürlich während der Ausbildung sind von den Schüler*innen einige Entscheidungen zu treffen, die wegweisenden Charakter haben. Hier eine Übersicht:

<i>Entscheidung</i>	<i>Zeitpunkt</i>
Schwerpunktfach	Bei der Anmeldung ans Gymnasium
Wahlpflichtfach	Bei der Anmeldung ans Gymnasium
Freifächer	Jeweils im März und im September
Akzentkurs	Zu Beginn des 3. Schuljahres
Ergänzungsfach	In der ersten Hälfte des 3. Schuljahres
Wahlkurs	In der ersten Hälfte des 3. Schuljahres
Maturaarbeit	In der ersten Hälfte des 3. Schuljahres
Fünftes Prüfungsfach	In der ersten Hälfte des 4. Schuljahres bei der Anmeldung für die Matur

Diese Broschüre fasst die wichtigsten Informationen der verschiedenen Verordnungen und Reglemente zusammen und soll eine Hilfe sein, um während der Gymnasialzeit die richtigen Entscheidungen zu fällen.

Die Broschüre orientiert sich am zur Drucklegung aktuellen eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglement MAR und den entsprechenden kantonalen Ausführungen. Diese gelten in dieser Form erstmalig für alle Schüler*innen, die im August 2019 ins Gymnasium eingetreten sind.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich auf der Homepage des Kantons Baselland unter www.baselland.ch (Gesetzessammlung – Kultur, Ausbildung). Weitere Informationen können auch auf der Homepage unseres Gymnasiums unter www.gymliestal.ch abgerufen werden.

Manuel Erdin
Konrektor

2 Übertrittsbedingungen Sekundarschule – Maturitätsabteilung

Die Vorbereitung aufs Gymnasium geschieht in den P- oder E-Zügen der Sekundarschule I des Kantons Baselland. Eine eventuelle Instrumentalbildung findet an einer Musikschule oder im Privatunterricht statt.

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule I, P-Zug

1. Der Notenschnitt aller promotionsrelevanten Fächer beträgt mindestens 4.0.
2. *Für Übertritte im August 2019 oder 2020:*

Die Punktzahl aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik, dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik und den einfach zählenden Noten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 34.

Für Übertritte im August 2021 oder später:

Die Punktzahl aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik und den einfach zählenden Noten in Biologie, Physik, Französisch und Englisch beträgt mindestens 34.

Sind beide Bedingungen in den letzten beiden Zeugnissen erfüllt, erfolgt die Aufnahme ans Gymnasium definitiv. Sind sie nur in einem Semester erfüllt, erfolgt die Aufnahme provisorisch.

Übertrittsbedingungen aus der Sekundarschule I, E-Zug

1. Der Notenschnitt aller promotionsrelevanten Fächer beträgt mindestens 5.0.
2. *Für Übertritte im August 2019 oder 2020:*

Die Punktzahl aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik, dem doppelt zählenden Notendurchschnitt der Fächer Biologie, Chemie und Physik und den einfach zählenden Noten in Französisch und Englisch beträgt mindestens 40.

Für Übertritte im August 2021 oder später:

Die Punktzahl aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik und den einfach zählenden Noten in Biologie, Physik, Französisch und Englisch beträgt mindestens 40.

Sind beide Bedingungen in den letzten beiden Zeugnissen erfüllt, erfolgt die Aufnahme ans Gymnasium definitiv. Sind sie nur in einem Semester erfüllt, erfolgt die Aufnahme provisorisch.

*Übertrittsbedingungen für Schüler*innen aus anderen Kantonen oder von anderen Schulen*

Wer die Sekundarschule I in einem anderen Kanton absolviert, kann dann ins Gymnasium Liestal eintreten, wenn er/sie auch im anderen Kanton ins Gymnasium oder eine Kantonsschule hätte eintreten können. Er/Sie muss also die Übertrittsbedingungen des anderen Kantons erfüllen.

Übertritte aus anderen Schulen werden von der Schulleitung individuell beurteilt. In den meisten Fällen erfolgt die Aufnahme in erste Schuljahr provisorisch.

Konsequenz einer provisorischen Aufnahme

Schüler*innen, die provisorisch aufgenommen werden, können das erste Schuljahr nicht wiederholen, d.h. die Schüler*innen müssen am Ende des Schuljahres unbedingt befördert werden können, um in der Maturitätsabteilung verbleiben zu können.

3 Wahl des Schwerpunktes

3.1 Allgemeines

Beim Eintritt ins Gymnasium ist ein Schwerpunktfach (SPF) bzw. Profil zu wählen. Folgende Einschränkung gilt es zu beachten:

- Fürs Profil M wird bis zum Ende der Sekundarschule ein Besuch von Gesangs- oder Instrumentalstunden bei einer Lehrperson einer regionalen Musikschule oder Unterricht auf einem vergleichbaren Niveau während mindestens zwei Jahren vorausgesetzt.

Mit dem Schwerpunktfach wird der Akzent der Ausbildung gesetzt. Schüler*innen mit gleichem SPF werden zu Klassen zusammengefasst. Teilweise ergeben sich auch Klassen mit verschiedenen SPF.

3.2 Vorbereitung auf die Profile M und Z

Für die Wahl der Schwerpunktfächer Musik und Bildnerisches Gestalten findet eine besondere Eignungsabklärung durch die Sekundarschule und das Gymnasium statt. Die Eignungsabklärung stützt sich auf folgende Elemente:

- Stellungnahme der Lehrkräfte in den Fächern Zeichnen/Gestalten bzw. Singen/Musik an der Sekundarschule.
- Stellungnahme der Lehrkraft im bisherigen Instrumental- oder Gesangsunterricht im Fall einer Wahl des Schwerpunktfachs Musik.
- Abklärung der instrumentalen/musikalischen bzw. der zeichnerischen/gestalterischen Fähigkeiten im Hinblick auf den Lehrplan des Gymnasiums durch Lehrkräfte des Gymnasiums.

Aufgrund der Ergebnisse der Eignungsabklärung teilt das Rektorat des Gymnasiums seine Empfehlung zum Besuch des Schwerpunktfachs den Eltern schriftlich mit.

Für den Instrumentalunterricht werden diejenigen Instrumente zugelassen, für die an der Hochschule für Musik der FHNW in Basel zum Zeitpunkt der Profilwahl ein Master-Studiengang angeboten wird. Details regelt zudem eine Weisung der Schulleiterkonferenz der Gymnasien. Wenden Sie sich mit Fragen an die Schulleitung. Ein Detail sei hier erwähnt

- Sologesang kann auch erst auf Beginn der gymnasialen Ausbildung gewählt werden, die unter 3.1 erwähnte Vorbildung auf einem Instrument erfüllt ist.

4 Bilinguale Matur

Das Gymnasium Liestal bietet im Hinblick auf eine erweiterte Sprachkompetenz in den Fremdsprachen bilinguale Maturabschlüsse Deutsch–Englisch und Deutsch–Französisch an. Dank der bilingualen Matur erleben unsere Schüler*innen eine Fremdsprache nicht nur im Sprachunterricht, sondern auch als Instrument zum Erwerb von Wissen in anderen Fächern. Es wird deshalb eine sprachliche Kompetenz erworben, die weit über die Ergebnisse eines normalen Fremdsprachenunterrichts hinausgeht.

Die bilinguale Matur ist eidgenössisch anerkannt.

Je nach Möglichkeit der Schule und den Wünschen der Schüler*innen bei der Anmeldung bieten wir bilingualen Unterricht in verschiedenen Profilen an.

4.1 Englisch für die Profile L und G

Bilingual heisst »zweisprachig« und kommt aus dem Latein. Das ist kein Zufall: Die bilinguale Matur ist eigentlich die Weiterentwicklung der alten Idee, die Weltsprache sprechen zu können. Latein, das jahrhundertlang Weltsprache war, hat immer noch grosse Bedeutung in vielen Wissenschaften. So benutzen Juristen, Theologen, alle Geisteswissenschaftler, aber auch Mediziner viele lateinische Ausdrücke. Mit seiner klaren Struktur ist Latein zudem eine gute Grundlage, um Sprachen überhaupt besser sprechen und verstehen zu lernen.

So wie früher Latein, wird heute überall Englisch benutzt. Alle Menschen in Wissenschaft, Technik oder der Wirtschaft brauchen und sprechen fast täglich Englisch. Das heutige Englisch wiederum hat seine Wurzeln im Latein. Aus diesem Grund wird diese bilinguale Matur in erster Linie für die Profile L und G angeboten.

In der Regel werden die vier Fächer Mathematik, Geschichte, Geographie und Biologie während der gesamten Schulzeit auf Englisch unterrichtet, was zum Erwerb der bilingualen Maturität Deutsch–Englisch führt.

4.2 Französisch für die Profile I und S

Unsere Nähe zu den französischen Gebieten ermöglicht das vollständige Eintauchen in das andere Sprachgebiet. Kürzere und längere Sprachaufenthalte können weitere zentrale Bausteine dieser Ausbildung sein.

Der bilinguale Lehrgang Deutsch-Französisch ist für Schüler*innen gedacht, die eine ausgeprägte Begabung für Sprachen haben. Selbstverständlich sind gute sprachliche Grundkenntnisse ebenso nötig wie die Freude, sich mit anderen Kulturen auseinanderzusetzen.

In der Regel werden die vier Fächer Mathematik, Physik, Geografie und Geschichte während der gesamten Schulzeit auf Französisch unterrichtet, was zum Erwerb der bilingualen Maturität Deutsch–Französisch führt.

4.3 Englisch oder Französisch für andere Profile

Je nach Anmeldesituation und organisatorischen Rahmenbedingungen bietet die Schule auch für andere Profile Fachunterricht auf Englisch oder Französisch an. Wenn immer möglich wird darauf geachtet, dass die Gesamtstundenzahl in diesen Fächern genügend hoch ist, damit am Schluss eine bilinguale Maturität erreicht wird. Eine Garantie besteht aber nicht.

5 Sportklassen

Seit 2002 führt das Gymnasium Liestal pro Jahrgang eine Sportklasse. Unsere Schule ist von Swiss Olympic zertifiziert.

Die grössten Vorteile der Sportklasse liegen darin, dass SportlerInnen mit ähnlichen Zielen zusammengeführt werden und so die rein schulische Belastung vorübergehend abgebaut und die Entwicklung im Leistungssport zielgerichtet ermöglicht wird. Mit einer Anpassung der Stundentafel, verknüpft mit einer Verlängerung der Schuldauer, und durch einen Rasterstundenplan wird auf die sportlichen Ambitionen der Schüler*innen Rücksicht genommen.

Weil zudem für die Sportklasse kein Sportunterricht stattfindet, steht genügend Regenerations- und Sozialzeit zur Verfügung, was in einer Regelklasse nicht im gleichen Umfang möglich wäre.

Die wichtigsten Punkte sind:

- Reduktion des Wochenpensums auf maximal 26 Lektionen pro Woche.
- Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr, d.h. 5 statt 4 Jahre.
- Zweiteilung der Maturitätsprüfungen: Die Prüfungen in Mathematik und Französisch finden nach vier, diejenigen in den restlichen drei Fächern nach fünf Jahren statt.
- Einschränkung der Wahlmöglichkeit auf zwei Schwerpunktfächer: In den Sportklassen werden in der Regel die Profile S und W geführt.
- Als Wahlpflichtfach wird nur BG angeboten.
- Im Prinzip keine Belegung von Freifächern, ausser sie finden ausserhalb des Rasterstundenplans der Sportklassen statt und tangieren den Trainingsplan nicht oder nur geringfügig.
- Für die Sportklassen gelten die gleichen Beförderungsbestimmungen wie für die Regelklassen.

Sportliche Kriterien für die Aufnahme:

- Sportniveau: mindestens regionale Spitze in der betreffenden Sportart, Mitglied eines regionalen oder nationalen Nachwuchskaders (sofern möglich) und Perspektiven für eine mindestens nationale Laufbahn.
- Empfehlung durch den jeweiligen Verband/Verein sowie die Trainer*innen.
- Durchschnittlicher wöchentlicher Belastungsumfang im Sport von mindestens 10 Stunden.
- Die Belastung im Sport (Anzahl der Trainings/Trainingsart/Trainingszeit) verunmöglicht oder erschwert den Besuch des gesamten Schulpensums in einer Regelklasse.
- Qualifizierte Trainer*innen, klar strukturierte und langfristig angelegte Trainings- und Wettkampfplanung, Führen eines Trainingstagebuches mit Kontrolle.

Detaillierte Informationen zu den Sportklassen gibt der Sportklassenkoordinator der Schule, die Schulleitung oder die Leistungssportförderung des Kantons (Sportamt).

6 Wahlpflichtfach

Alle Schüler*innen – mit Ausnahme derjenigen der Profile M und Z – müssen sich bereits bei der Anmeldung ans Gymnasium für eines der beiden Fächer »Bildnerisches Gestalten« oder »Musik« entscheiden. Es ist dabei nicht entscheidend, ob das gewählte Fach bereits an der Sekundarschule I belegt wurde.

Das gewählte Wahlpflichtfach ist ein voll zählendes Maturitätsfach.

Wer das Wahlpflichtfach »Bildnerisches Gestalten« gewählt hat, kann entweder direkt beim Eintritt in die Maturabteilung des Gymnasiums oder dann im dritten Jahr das Freifach »Musik« wählen und umgekehrt. Diese Wahlmöglichkeit ist interessant im Hinblick auf Ergänzungsfächer und Wahlkurse (Kapitel 14).

7 Freifächer

Am Gymnasium Liestal existiert ein breites Angebot an Freifächern. Einige der angebotenen Fächer dienen der Vorbereitung von Ergänzungsfächern (EF) und Wahlkursen (WK), die im 4. Jahr beginnen und – je nach Wahl – zur Matur zählen. Die Einzelheiten zu den angebotenen Freifächern sind in der separat herausgegebenen Freifachbroschüre enthalten. Die Regelungen bezüglich Ergänzungsfächern und Wahlkursen werden in Kapitel 14 erläutert.

Die folgende Tabelle enthält alle zur Zeit regelmässig angebotenen Kurse mit dem Vermerk, ob diese als Vorbereitung für Ergänzungsfächer oder Wahlkurse gewählt werden können.

Freifach	EF	WK
Big Band		
Bildnerisches Gestalten	x	x
Biologiepraktikum		
Cambridge Advanced Certificate		
Cambridge First Certificate		
Certificazione della Conoscenza della Lingua Italiana (CELI)		
Chemiepraktikum		
Chinesisch		
Chorsingen		
Diplôme d'Etudes de Langue Française (DELF B2)		
Diploma de Langua Extranjera Española (DELE)		
European Computer Driving Licence (ECDL)		
Informatik	x	x

Freifach	EF	WK
Instrumental-/Gesangsunterricht		
Italienisch		x
Japanisch		
Latein		x
Musik	x	x
Orchester		
Pädagogik/Psychologie	x	x
Philosophie	x	x
Religionswissenschaften	x	x
Russisch		x
Schreiben am Computer		
Spanisch		x
Theater		
Werken		
Wirtschaft und Recht	x	x

Bei der Anmeldung zu einem Freifach ist folgendes zu beachten:

- Es können Freifächer im Umfang von maximal 6 Lektionen belegt werden.
- Die Anmeldungen sind verbindlich und gelten in der Regel für ein Jahr.
- Wer in einem Freifach aufgenommen ist, verpflichtet sich, dieses regelmässig zu besuchen.
- Die besuchten Freifächer werden im Semesterzeugnis aufgeführt und in der Regel benotet. In wenigen Fällen wird der Vermerk »besucht« angebracht.

8 Stundentafeln

Die Stundentafeln der einzelnen Profile sind alle gleich aufgebaut: Es wird unterschieden zwischen Fundamentum, Schwerpunktbereich und zusätzlichem Bereich. Die einzelnen Begriffe des letzten Bereichs werden in späteren Kapiteln beschrieben.

8.1 Alle Profile

Die folgende Tabelle führt diejenigen Fächer auf, deren Dotation für sämtliche Profile die gleiche ist.

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Fundamentum (F)	Deutsch	4	4	3	3	3	3	4	4
	Französisch	3	3	2	2	3	3	3	3
	Englisch	3	3	2	2	3	3	3	3
	Geografie			3	3	2	2		
	Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2
	Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3
	Biologie	2	2	2	2	2	2		
	Chemie	2	2	2	2	2	2		
	Physik	2	2	2	2	2	2		
	Sport	3	3	3	3	3	3	3	3
Klassenstunde	0.5	0.5	0.5	0.5					
Schwerpunkt (S)	–								
Zusätzlich (Z)	Ergänzungsfach							3	3
	Wahlkurs							3	3
	Projektarbeit					4			
	Akzentfach						4		
	Maturaarbeit							2	
Total (gerundet)		26	26	26	26	29	29	26	24

In den Fächern Biologie, Physik, Chemie, Mathematik werden in einzelnen Semestern Praktika durchgeführt, die im Halbklassen-Unterricht geführt werden. In Französisch und Englisch können ebenfalls in einem Semester zwei Lektionen im Halbklassen-Unterricht geführt werden, um den einzelnen Schüler*innen eine bessere Möglichkeit zu bieten, sich im Unterricht einzubringen und mündlich auszudrücken.

Weiter ist zu beachten, dass Sport und Klassenstunde keine Promotionsfächer sind und die beiden Stunden für die Maturaarbeit nicht explizit im Stundenplan aufgeführt werden.

8.2 Profil A: Anwendungen der Mathematik und Physik

Im Profil A zählen mit Ausnahme der »Anwendungen der Mathematik« alle Fächer des Schwerpunktbereiches für die Promotion zusammen mit den gleichen Fächern des Fundamentums.

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Für alle Profile gleich		26	26	26	26	29	29	26	24
F	Wirtschaft und Recht			2	2				
	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2		
S	Mathematik (zusammen mit Mathematik im Fundamentum)	2	2	1	1				
	Anwendungen der Mathematik			2	2	2	2	3	3
	Physik (zusammen mit Physik im Fundamentum)	1	1	1	1	1	1	3	3
Total		31	31	34	34	34	34	32	30

8.3 Profil B: Biologie und Chemie

Im Profil B zählen mit Ausnahme der »Anwendungen der Mathematik in den Naturwissenschaften« alle Fächer des Schwerpunktbereiches für die Promotion zusammen mit den gleichen Fächern des Fundamentums. Es wird also in den ersten drei Jahren eine Note weniger vergeben als in den anderen Profilen.

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Für alle Profile gleich		26	26	26	26	29	29	26	24
F	Wirtschaft und Recht			2	2				
	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2		
S	Anwendungen der Mathematik in den Naturwissenschaften							2	2
	Biologie (zusammen mit Biologie im Fundamentum)	1	1	2	2	2	2	2	2
	Chemie (zusammen mit Chemie im Fundamentum)	2	2	1	1	1	1	3	3
Total		31	31	33	33	34	34	33	31

Das Fach »Anwendungen der Mathematik in den Naturwissenschaften« ergibt im Jahreszeugnis der 4. Klasse keine eigenständige Note, sondern wird mit dem Grundlagenfach Mathematik verrechnet. Dabei zählen gemäss ihrem Lektionenanteil »Anwendungen der Mathematik in den Naturwissenschaften« mit 40% und das GLF Mathematik mit 60%. Die Teilnoten werden ungerundet verrechnet und erst fürs Zeugnis auf eine halbe Note gerundet.

8.4 Profile G-I-L-S: Griechisch, Italienisch, Latein, Spanisch

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Für alle Profile gleich		26	26	26	26	29	29	26	24
F	Wirtschaft und Recht			2	2				
	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2		
S	Schwerpunkt (G-I-L-S)	4	4	4	4	3	3	5	5
Total		32	32	34	34	34	34	31	29

8.5 Profil M: Musik

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Für alle Profile gleich		26	26	26	26	29	29	26	24
F	Wirtschaft und Recht			2	2				
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2		
S	Musik	2	2	2	2	2	2	3	3
	Instrumentalunterricht	1	1	1	1	1	1	1	1
	Chor	1	1	1	1	1	1		
Total		32	32	34	34	35	35	30	28

Der Chorunterricht führt nicht zu einer Promotionsnote. Die Note aus dem Instrumentalunterricht wird zusammen mit der Musiknote verrechnet. Liegt der Durchschnitt genau zwischen einer halben und einer ganzen Note, wird nach der Note im Musikunterricht gerundet.

8.6 Profil W: Wirtschaft und Recht

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Für alle Profile gleich		26	26	26	26	29	29	26	24
F	Musik oder Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2		
S	Wirtschaft und Recht	4	4	4	4	3	3	5	5
	Anwendungen der Wirtschaft							2	2
Total		32	32	32	32	34	34	33	31

Die »Anwendungen der Wirtschaft« bestehen aus Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsmathematik im vierten Jahr. Der Unterricht wird von Geschichts- bzw. Mathematiklehrpersonen erteilt. Die Noten aus diesem Unterricht zählen deshalb auch zu den entsprechenden Fächern und nicht zum Fach »Wirtschaft und Recht«. Wirtschaftsmathematik ergibt gemäss dem Lektionenanteil 25% der Mathematiknote, Wirtschaftsgeschichte 33% der Geschichtsnote. Die Teilnoten werden ungerundet verrechnet und erst fürs Zeugnis auf eine halbe Note gerundet.

8.7 Profil Z: Bildnerisches Gestalten

Klasse		1.		2.		3.		4.	
Für alle Profile gleich		26	26	26	26	29	29	26	24
F	Wirtschaft und Recht			2	2				
	Musik	2	2	2	2	2	2		
S	Bildnerisches Gestalten	3	3	3	3	2	2	3	3
	Kunstaberachtung	1	1	1	1	1	1	2	2
Total		32	32	34	34	34	34	31	29

Das Fach »Kunstaberachtung« führt nicht zu einer eigenen Note. Die Lehrperson, die das Schwerpunktfach unterrichtet, berechnet aus den während eines Semesters erreichten Noten in Bildnerischem Gestalten und in der Kunstaberachtung direkt eine Schlussnote. Die Gewichtung der einzelnen Noten wird zu Beginn eines Semesters offengelegt.

8.8 Sportklassen: Profile S und W

Die Lektionen der Sportklassen verteilen sich auf 5 statt 4 Jahre. Die Gesamtzahl bleibt indessen gleich. Hier die für alle Profile gleichen Stunden:

Alle Sportklassenprofile

Klasse		1.		2.		3.		4.		5.	
F	Deutsch	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3
	Französisch	3	3	2	2	3	3	3	3		
	Englisch	3	3	3	3			2	2	3	3
	Geografie					3	3	2	2		
	Geschichte	2	2	2	2	2	2			2	2
	Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	3		
	Biologie	2	2	2	2	2	2				
	Chemie	2	2	2	2	2	2				
	Physik			2	2	2	2	2	2		
	Bildnerisches Gestalten	2	2			2	2	2	2		
Klassenstunde	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
Z	Ergänzungsfach									3	3
	Wahlkurs									3	3
	Projektarbeit							4			
	Akzentkurs							4			
	Maturaarbeit									2	
Total (gerundet)		22	22	20	20	23	23	22	22	17	15

Stundentafeln

Die folgenden Tabellen zeigen die profilspezifischen Stunden:

Sportklassenprofil S

Klasse		1.		2.		3.		4.		5.	
Für alle Sportklassenprofile gleich		22	22	20	20	23	23	22	22	17	15
F	Wirtschaft und Recht			2	2						
S	Spanisch	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
Total		25	25	25	25	26	26	25	25	21	19

Sportklassenprofil W

Klasse		1.		2.		3.		4.		5.	
Für alle Sportklassenprofile gleich		22	22	20	20	23	23	22	22	17	15
S	Wirtschaft und Recht	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4
	Anwendungen der Wirtschaft							2			2
Total		25	25	23	23	26	26	27	25	21	21

9 Beurteilung, Beförderung, Zeugnis, Wechsel

9.1 Leistungsbeurteilung

Die Leistungsbeurteilung am Ende jedes Schuljahres (jeweils im Juni) in den Zeugnissen erfolgt in Noten mit folgender Bedeutung:

- 6 – sehr gut
- 5 – gut
- 4 – genügend
- 3 – ungenügend
- 2 – schwach
- 1 – sehr schwach

Es können auch halbe Noten gesetzt werden.

9.2 Beförderung

Die Beförderung erfolgt aufgrund der Leistungen in den promotionswirksamen Pflicht- und Wahlpflichtfächern.

Eine Fachnote, die aus zwei Teilfächern entsteht, ist durch die beteiligten Lehrkräfte gemeinsam festzulegen und auf eine halbe Note zu runden.

Im Schwerpunktfach Musik entsteht die Note als Durchschnittsnote aus den Fächern Musik einerseits und dem Instrumentalunterricht andererseits. Liegt die Durchschnittsnote genau zwischen zwei halben Noten, wird nach der Note in Musik gerundet.

Die möglichen Beförderungsentscheide sind »befördert« oder »nicht befördert«.

Kriterien für eine Beförderung sind:

- höchstens drei Noten von promotionsrelevanten Fächern unter 4
- mindestens doppelt so viele Pluspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten über 4 von der Note 4) als Minuspunkte (Summe der Abweichungen aller Noten unter 4 von der Note 4)

Die Rückversetzung um ein Jahr (Remotion) erfolgt, wenn die Leistungen die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Aufgrund des Zeugnisses in der Abschlussklasse (unmittelbar vor der Maturitätsprüfung) erfolgt keine Rückversetzung.

Repetent*innen, die vor der Repetition ein Fach bereits abgeschlossen haben, können unter gewissen Bedingungen vor Beginn der Repetition entscheiden, ob sie das Fach belegen möchten oder nicht. Beim Verzicht bleibt dieses bei den Beförderungsentscheiden im Repetitionsjahr unberücksichtigt. Näheres beschreibt Kapitel 10.

Es ist nur eine Rückversetzung möglich. Eine zweite Rückversetzung ist gleichbedeutend mit dem Schulausschluss. Einzig beim Nichtbestehen der Maturitätsprüfungen ist eine Wiederholung des letzten Schuljahres trotz vorangegangener Rückversetzung möglich.

In folgenden Fällen ist keine Repetition möglich und es erfolgt der direkte Schulausschluss im Fall einer Nichtbeförderung:

- Die Aufnahme in die erste Klasse erfolgte provisorisch.
- Die Zahl der Minuspunkte im Jahreszeugnis übersteigt die Zahl der Pluspunkte um mehr als 2.

Kann aufgrund häufiger Abwesenheit in einem obligatorischen Fach keine Note gesetzt werden, kann die Schulleitung den Übertritt ins nächste Schuljahr bzw. die Zulassung zu den Maturitätsprüfungen verweigern. Sie setzt den Stoffumfang und den Zeitpunkt der nachzuholenden Arbeiten fest.

9.3 Zeugnis

Allen Schüler*innen wird am Schluss des Schuljahres ein Zeugnis ausgestellt. Es enthält die Mitteilung über die Beförderung und die Beurteilung der Leistungen.

Arbeitshaltung und soziales Verhalten werden nicht in die Leistungsnoten einbezogen.

Die im Zeugnis enthaltenen Bewertungen stützen sich auf die Erfahrungen während eines ganzen Schuljahres. Bei längerer Krankheit, Wohnungswechsel, Austritt oder Urlaub kann die Bewertungsspanne gekürzt werden. Diese Tatsache wird im Zeugnis eingetragen. In besonderen Fällen kann die Schulleitung den Zeugnistermin für nachzuholende Prüfungen verschieben.

In der Mitte des Schuljahres erhalten alle Schüler*innen ein Zwischenzeugnis mit den aktuellen Noten. In den ersten Klassen – und auf Wunsch auch in den höheren Klassen – findet ein Gespräch der Klassenlehrperson mit den Schüler*innen und gegebenenfalls deren Eltern statt. Die wichtigsten Resultate des Gesprächs werden auf dem Formular zum Standortgespräch festgehalten.

9.4 Wechsel von der Maturitätsabteilung in die FMS

Der Übertritt aus der Maturitätsabteilung des Gymnasiums in die Fachmittelschule ist ohne Rückversetzung auf Beginn des 2. Jahres möglich, wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie, Mathematik, Geschichte, Geographie, Bildnerisches Gestalten und/oder Musik sowie Sport muss mindestens 4.00 betragen.

In Ausnahmefällen ist ein Wechsel auch in der Mitte des 1. Jahres nach dem Standortgespräch möglich. Über weitere Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Es ist ein schriftliches Gesuch an die Leitung der FMS zu richten. Bei Minderjährigen muss das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet werden.

9.5 Wechsel von der FMS in die Maturitätsabteilung

Für den Übertritt aus der Fachmittelschule an die Maturitätsabteilung ist erforderlich:

- Ein Notendurchschnitt von mindestens 5.00 in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Biologie.

Bis Ende des 2. Jahres der Fachmittelschule erfolgt der Übertritt mit Repetition, bei einem Übertritt nach erfolgreichem Erwerb des Fachmittelschulausweises auf Beginn des 2. Schuljahres.

Es ist ein schriftliches Gesuch an die Leitung der Maturitätsabteilung zu richten. Bei Minderjährigen muss das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet werden.

9.6 Profilwechsel

Der Wechsel des Schwerpunktfachs ist bis spätestens zu Beginn des 2. Schuljahrs möglich. Die Schülerin oder der Schüler eignet sich in diesem Fall die nötigen Vorkenntnisse im gewählten Schwerpunktfach selbstständig an.

Es ist ein schriftliches Gesuch vor Beginn des 2. Schuljahrs an die Leitung der Maturitätsabteilung zu richten. Bei Minderjährigen muss das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet werden.

Erfolgt der Wechsel im laufenden Schuljahr, so werden in der Regel alle Noten aus den Kursen der alten Klasse in die Kurse der neuen Klasse übernommen.

9.7 Wechsel des Wahlpflichtfachs

Der Wechsel des Wahlpflichtfachs ist auf Beginn des 2. Schuljahres möglich. Wie beim Profilwechsel eignet sich die Schülerin oder der Schüler die nötigen Vorkenntnisse selbstständig an.

Es ist ein schriftliches Gesuch vor Beginn des 2. Schuljahrs an die Leitung der Maturitätsabteilung zu richten. Bei Minderjährigen muss das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet werden.

10 Repetition einer Klasse

10.1 Repetition abgeschlossener Fächer

Wer eine Klasse wiederholen muss oder freiwillig wiederholen möchte, besucht in der Regel auch alle Lektionen mit der neuen Klasse. Wurde allerdings ein Fach bereits abgeschlossen, besteht die Möglichkeit, sich von diesem Fach dispensieren zu lassen, falls es zum Zeitpunkt der Remotion nicht mit einer ungenügenden Note zum Remotionsentscheid beigetragen hat.

Für Schüler*innen, die auf den erneuten Besuch eines abgeschlossenen Faches verzichten, zählt dieses Fach für die Beförderungsentseide im Repetitionsjahr nicht.

Als Erfahrungsnoten für die Matur zählen die im betreffenden Fach zuletzt erworbenen Noten. Bei der Repetition eines Faches ersetzt eine neue Zeugnisnote die frühere Note desselben Schuljahres.

Besondere Regeln gelten bei einer nicht bestandenen Maturitätsprüfung:

- Wer in einem Maturitätsfach oder einem Teilfach eine ungerundete Schlussnote von mindestens 4.75 erreicht hat, kann auf den Besuch dieses Fachs im Repetitionsjahr verzichten. Die erreichte Note wird in diesem Fall übernommen und im betreffenden Fach ist keine weitere Maturitätsprüfung abzulegen.
- Besuch eines Wahlkurses:
 - a) *Falls der Wahlkurs fürs Maturitätszeugnis zählt:*

Schüler*innen müssen ebenfalls auf den Besuch des Wahlkurses im Repetitionsjahr verzichten, wenn sie auf den Besuch des Maturitätsfachs resp. Teilfaches, zu welchem der Wahlkurs zählt, verzichten wollen.

Wer das Fach, zu welchem der Wahlkurs zählt, im Repetitionsjahr besuchen will, muss auch im Repetitionsjahr einen Wahlkurs besuchen, wobei der neue Wahlkurs zum gleichen oder auch einem anderen Fach zählen darf. Die alte Wahlkursnote entfällt.
 - b) *Falls der Wahlkurs nicht fürs Maturitätszeugnis zählt:*

Auf den Besuch eines Wahlkurses im Repetitionsjahr kann verzichtet werden, wenn die Zeugnisnote mindestens 5 beträgt.
- Wahlkurs und Ergänzungsfach müssen bei einer Repetition neu gewählt werden, falls nicht gemäss letztem Punkt auf deren Besuch verzichtet werden kann. Es besteht keine Gewähr für die Wahl beliebiger Kombinationen oder für die Zuteilung zu einem bestimmten Kurs.

10.2 Freiwillige Repetition

Schüler*innen können trotz Beförderung am Jahresende beantragen, die Klasse freiwillig zu repetieren, falls sie nicht bereits einmal repetiert haben. Die freiwillige Wiederholung gilt aber als Nichtbeförderung. Zu einem späteren Zeitpunkt darf also nicht nochmals repetiert werden.

11 Auslandurlaub und Schulunterbruch

11.1 Auslandurlaub

Der Austausch von Schüler*innen wird von der Schulleitung unterstützt. Er ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit anderen Sprach- und Kulturbereichen.

- Ein Auslandurlaub wird auf ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung hin gewährt. Es ist – wenn immer möglich – spätestens drei Monate vor Urlaubsantritt einzureichen.
- Die Urlaube dauern in der Regel ein ganzes Jahr oder ein ganzes Semester.
- Die Schüler*innen haben nachzuweisen, dass sie eine dem Gymnasium entsprechende Schule besuchen werden.
- Nach der Rückkehr erfolgt die Aufnahme in der Regel in die Klassenstufe, in welche die Schüler*innen vor dem Auslandsaufenthalt eingetreten wären.
- Beträgt der Notendurchschnitt in den Promotionsfächern im letzten Zeugnis vor einem ganzjährigen Auslandurlaub mindestens 4.80, ist es möglich, nach dem Urlaub in die alte Klasse oder eine Parallelklasse aufgenommen zu werden. Bei einem halbjährigen Urlaub beträgt der nötige Schnitt für ein Überspringen 4.5.
- Über die Art und Weise, welche Zeugnisse bei welcher Art von Urlaub wie zählen, gibt die Schulleitung oder die für die Auslandurlaube verantwortliche Person Auskunft.
- Die Einschreibung für Ergänzungsfach, Wahlkurs und Freifächer erfolgt spätestens unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Urlaub. Die Schüler*innen haben sich zu diesem Zweck mit der Schulleitung in Verbindung zu setzen.

11.2 Schulunterbruch

Manchmal kann es sinnvoll sein, wenn Schüler*innen ihre Ausbildung unterbrechen, sei es, um sich neu zu orientieren, um Defizite durch z.B. einen Sprachaufenthalt abzubauen, um eine Berufs- oder Laufbahnabklärung vorzunehmen oder um die Motivation wieder zu finden. Wer einen Schulunterbruch in Erwägung zieht, sollte dies unbedingt mit der Klassenlehrperson und/oder der Schulleitung besprechen, damit eine möglichst optimale Lösung gefunden werden kann.

- In Ausnahmefällen bewilligt die Schulleitung einen Schulunterbruch auch während eines Semesters.
- Schüler*innen können nur dann einen Schulunterbruch machen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Unterbruchs entweder aufgrund der zählenden Noten befördert werden könnten oder eine Repetition möglich wäre. Dies gilt insbesondere auch für provisorisch aufgenommene Erstklässler*innen.

Für einen Schulunterbruch ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung zu richten. Bei Minderjährigen muss das Gesuch von den Eltern mitunterzeichnet werden.

12 Projektarbeit und Akzentkurse

Die Stundentafel zeigt im 3. Jahr zwei spezielle Unterrichtsgefäße: Die Projektarbeit und die Akzentkurse, dotiert mit je 4 Semesterstunden, die en bloc im Stundenplan erscheinen.

Während die Projektarbeit einen Einblick in wissenschaftliches und selbständiges Arbeiten bieten soll, widmen sich die Akzentkurse aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen.

Die Ziele der Projektarbeit sind insbesondere:

- Vorbereitung auf die Maturaarbeit
- Fortführung und Anwendung der erworbenen Grundkenntnisse in Arbeitstechnik
- Schulung in verschiedenen Arbeitsmethoden, Förderung von selbständigem, prozessorientiertem Arbeiten
- Reflexion über zentrale Aspekte von Projekten, z.B. über Arbeitsweise, Methode, Prozess, Ergebnisse
- Erstellen einer schriftlichen Dokumentation
- Mündliche Präsentation der Ergebnisse

Die Projektarbeit erfolgt im Klassenverband. In schwerpunkt-gemischten Klassen sind sowohl Projekte in den Teilklassen als auch fächerübergreifende Themen möglich. Innerhalb eines Themenrahmens können verschiedene Gruppen Unterthemen bearbeiten.

Die Projektarbeit wird in einem oder zwei Promotionsfächern durchgeführt, wobei vorzugsweise das Schwerpunktfach zu berücksichtigen ist.

Die erhaltenen Noten ergeben keine eigene Zeugnisnote. Sie zählen zu denjenigen Fächern, die an der Projektarbeit beteiligt sind. Die verantwortlichen Lehrer*innen erläutern zu Beginn der Projekte, wie die Noten verrechnet werden.

Die Akzentkurse stellen aktuelle Gesellschaftsfragen ins Zentrum. Sie sollen die Kompetenz der Schüler*innen in diesem Bereich fördern und so zu ihrer politischen Bildung beitragen. Die Kurse weisen einen Praxisbezug auf und regen die Schüler*innen an, sich Wissen ausserhalb der Schule anzueignen (z.B. durch Exkursionen) und/oder sich Wissen von aussen zu beschaffen (z.B. durch Einladen von Referent*innen). Die Fragen sollen aus verschiedenen Blickwinkeln – möglichst aus verschiedenen Fachrichtungen – beleuchtet werden und sind deswegen in der Regel interdisziplinär.

Die Schüler*innen können unter den angebotenen Akzentkursen wählen, wobei mindestens eine Erst- und eine Zweitwahl vorzunehmen ist. Die Kurse finden nicht im Klassenverband statt.

Die Leistungen der Schüler*innen in den Akzentkursen werden nicht mit einer Note, sondern mit einem Prädikat bewertet. Die Prädikate sind: »Hohe Anforderungen erfüllt«, »Erweiterte Anforderungen erfüllt«, »Grundanforderungen erfüllt«, »Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt«. Die Akzentkurse sind nicht promotionsrelevant.

13 Maturaarbeit

Selbständiges und selbstverantwortliches Lernen gewinnt mit zunehmender Dauer im gymnasialen Unterricht an Bedeutung, denn die Schüler*innen können und sollen vermehrt eigene Akzente setzen. Dies zeigt sich in der Schule in verschiedenen Aktivitäten im Unterricht, bei denen Eigenständigkeit verlangt und geübt wird.

Diese Fähigkeit setzen alle Schüler*innen bei der Maturaarbeit in den letzten zwei Jahren vor der Maturitätsprüfung um. Hier zeigen sie, dass sie in der Lage sind, ein umfangreiches Thema eigenständig zu bearbeiten und zu präsentieren. Sie sollen selbständig Fragen zum Thema entwickeln und beantworten. Dabei sind Neugierde, kreative Denkfähigkeit und Durchhaltevermögen gefragt, Eigenschaften, die für die spätere Ausbildung von elementarer Bedeutung sind.

Die Palette der Themen ist nahezu unbegrenzt: Historische, naturwissenschaftliche, musische, literarische oder interdisziplinäre Themen sind möglich.

Die Schüler*innen schreiben ihre Maturaarbeit am Ende der dritten und zu Beginn der vierten Klasse. Sie werden zu ihrer Entlastung zeitweise vom Unterricht freigestellt. Im Lauf des ersten Semesters der vierten Klasse müssen die Schüler*innen den schriftlichen Teil ihrer Arbeit abgeben und einige Wochen später mündlich präsentieren.

Die Note bildet eine der 13 Maturitätsnoten. Titel und Note der Arbeit werden im Maturitätszeugnis aufgeführt.

Zur Maturaarbeit existiert ein separater Leitfaden, der alle verbindlichen Zielsetzungen, Anforderungen, Anleitungen und Bewertungskriterien erklärt und eine wesentliche Hilfestellung beim Verfassen der Arbeit darstellt.

14 Wahlkurse und Ergänzungsfächer

Wahlkurse und Ergänzungsfächer sind klassenübergreifende Kurse, die im letzten Schuljahr stattfinden und den Stoff der jeweiligen Fächer vertiefen. Jeder Kurs verlangt eine Vorbildung. In der Regel erfolgt diese im Klassenunterricht oder durch den Besuch eines Freifaches.

14.1 Administratives

Die Schüler*innen können je ein Ergänzungsfach und einen Wahlkurs aus den angebotenen Kursen wählen, wobei eine Erst- und eine Zweitwahl vorzunehmen ist.

Die Kurse finden im 4. Schuljahr statt und sind mit drei Wochenstunden dotiert. Der Kurs »Sport« bildet eine Ausnahme: der Unterricht mit der Klasse entfällt und dafür werden vier Stunden Praxis und zwei Stunden Theorie im Rahmen des Kurses durchgeführt.

Jeder Kurs wird einem Fach zugeordnet. Interdisziplinäre Kurse sind möglich, trotzdem wird die Wahl einem Fach zugeordnet. Diese Zuordnung ist bei den Wahlkursen für die Berechnung der Maturitätsnoten relevant (siehe Kapitel 16).

14.2 Wahlmöglichkeiten, Wahlregeln

Alle Schüler*innen wählen je ein Ergänzungsfach und einen Wahlkurs.

Wahlkurs und Ergänzungsfach müssen zu verschiedenen Fächer zählen.

Zusätzliche Kurse können – falls der Stundenplan und die Zahl der Teilnehmenden es zulassen – als Freifach gewählt werden.

14.3 Fächerliste

Die Wahl von Ergänzungsfach und Wahlkurs ist je nach Schwerpunktfach weiteren Einschränkungen unterworfen. Die folgenden Tabellen führen die Wahlmöglichkeiten auf.

Ergänzungsfächer

- Geschichte
- Geografie
- Philosophie *
- Religionslehre *
- Pädagogik/Psychologie *
- Wirtschaft und Recht * (ohne Profil W)
- Anwendungen der Mathematik (ohne Profil A)
- Physik (ohne Profil A)
- Biologie (ohne Profil B)
- Chemie (ohne Profil B)
- Informatik *
- Bildnerisches Gestalten * (ohne Profile M und Z)
- Musik * (ohne Profile M und Z)
- Sport (ohne Profile M und Z)

* Vorbildung im Umfang von mindestens 2 Jahreslektionen (z.B. durch Besuch des entsprechenden Freifachs im 3. Jahr)

Wahlkurse und Ergänzungsfächer

Wahlkurse

Alle Ergänzungsfächer, ohne Einschränkungen auf Profile

- Deutsch
- Französisch
- Englisch
- Italienisch*
- Russisch*
- Spanisch*
- Latein*
- Griechisch*
- Mathematik

* nach Besuch des entsprechenden Freifachs oder Schüler*innen des entsprechenden Profils

Weil einige Kurse als Wahlkurs, Ergänzungsfach und/oder Freifach gewählt werden können, ist es möglich, dass die Noten für verschiedene Schüler*innen in ein- und demselben Kurs auch verschiedenen zählen. Genauerer dazu in Kapitel 16.

15 Maturitätsprüfung

15.1 Maturitätsfächer

Das Maturitätszeugnis enthält 13 zählende Noten, die alle gleich gewichtet werden.

Grundlagenfächer:

1. Deutsch
2. Französisch
3. Mathematik
4. Englisch
5. Biologie
6. Chemie
7. Physik
8. Geschichte
9. Geografie
10. Wahlpflichtfach (Musik oder Bildnerisches Gestalten)

sowie:

11. Schwerpunktfach
12. Ergänzungsfach
13. Maturaarbeit

Eine dieser 13 Noten ist die Note im Ergänzungsfach. Sie wird nie mit einem Grundlagenfach verrechnet. Die Notenrelevanz der Wahlkurse wird in Kapitel 16 beschrieben.

Im Profil A ergibt die Physiknote aus dem vorletzten Jahr die Note im Grundlagenfach Physik, diejenigen aus dem letzten Jahr zählt zum Schwerpunktfach.

Im Profil B ergeben die Biologie- und Chemienoten aus dem vorletzten Jahr die Noten in den Grundlagenfächern Biologie und Chemie, diejenigen aus dem letzten Jahr zählen zum Schwerpunktfach.

15.2 Maturitätsprüfungen

Die Maturitätsprüfung umfasst fünf Prüfungsfächer, die alle schriftlich (bzw. praktisch) und mündlich abgelegt werden. Die schriftlichen Prüfungen dauern 4 Stunden, die mündlichen in der Regel 15 Minuten.

1. Deutsch
2. Französisch
3. Mathematik
4. Schwerpunktfach
5. Ergänzungsfach oder Englisch (nach Wahl durch die Schülerin/den Schüler)

In den Profilen A und B wird eines der beiden Teilfächer im Schwerpunktbereich schriftlich, das andere mündlich geprüft. Die Schulleitung gibt den Entscheid am Ende des zweitletzten Semesters bekannt.

In Deutsch, Mathematik, Französisch und bei einer allfälligen Wahl in Englisch wird die mündliche Prüfung im Wahlkurs abgelegt, falls ein Wahlkurs im entsprechenden Fach besucht wurde.

15.3 Maturitätsprüfungen in Musik, Bildnerischem Gestalten und Sport

In den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten und Sport weichen die Maturitätsprüfungen teilweise von den im letzten Abschnitt dargelegten Regelungen ab. Dies betrifft insbesondere die Prüfungsform, weil in gewissen Fällen die schriftliche Prüfung durch eine praktische Prüfung ersetzt wird. Im Folgenden sind die einzelnen Fälle kurz aufgelistet.

Bildnerisches Gestalten

Schwerpunktfach

Mündliche Prüfung (15 Minuten): Kunstbetrachtung

Praktische Prüfung (4 Stunden): Gestalterische Arbeit

Ergänzungsfach

Mündliche Prüfung (15 Minuten): Inhalt je nach Kursthema

Schriftliche oder praktische Prüfung (4 Stunden)

Musik

Schwerpunktfach

Mündliche Prüfung (30 Minuten): Gehörbildung, Musikgeschichte, Stilkunde

Praktische Prüfung (30 Minuten): Vorspiel auf dem Instrument oder Sologesang

Ergänzungsfach

Mündliche Prüfung (30 Minuten): Gehörbildung, Musikgeschichte, Stilkunde und weitere Kursinhalte

Schriftliche Prüfung (4 Stunden): Musikgeschichte, Stilkunde und weitere Kursinhalte

Sport

Ergänzungsfach

Mündliche Prüfung (15 Minuten): Sporttheorie

Praktische Prüfung, wobei in zwei der folgenden Bereiche die Leistungen bewertet werden:

- a) Bewegungsgestaltung mit Elementen aus einer oder mehreren der Sparten Tanz, Akrobatik, Geräteturnen und Gymnastik.
- b) Zwei Disziplinen aus den Sparten Leichtathletik oder Schwimmen.
- c) In einem Schulsport-Spiel wird die Spielfähigkeit bewertet.

Die Schulleitung legt auf Vorschlag der prüfenden Lehrpersonen die Einzelheiten fest.

16 Maturitätsnoten

Die meisten Maturitätsfächer bestehen aus einem einzigen Fach. Ausnahmen bilden nur die folgenden Schwerpunktfächer, die aus zwei Teilfächern bestehen:

<i>Maturitätsfächer</i>	<i>Teilfächer</i>
Schwerpunktfach Profil A	Physik, Anwendungen der Mathematik
Schwerpunktfach Profil B	Biologie, Chemie
Schwerpunktfach Profil M	Musik, Instrument/Gesang

Für die Berechnung der Maturitätsnoten werden einerseits die Erfahrungsnoten und andererseits – falls Prüfungen abgelegt werden – die Prüfungsnoten herangezogen.

Erfahrungsnoten

Die Erfahrungsnoten eines Fachs oder Teilfachs ergeben sich aus den letzten Jahresnoten. Es gilt den Einfluss eines allfälligen Wahlkurses zu berücksichtigen:

a) *Ohne Belegung eines Wahlkurses im betroffenen Fach oder Teilfach:*

Die Erfahrungsnote ist die letzte Zeugnisnote.

b) *Mit Belegung eines Wahlkurses im betroffenen Fach oder Teilfach:*

Die Erfahrungsnote ist

- die Zeugnisnote des Wahlkurses, falls ein abgeschlossenes Fach als Wahlkurs weitergeführt wurde,
- das ungerundete Mittel der letzten Zeugnisnote des Fachs und der Zeugnisnote des Wahlkurses, falls ein bis zum Ende der Schulzeit geführtes Fach als Wahlkurs belegt wurde.

Wird in einem Fach oder Teilfach keine Prüfung abgelegt, so ist die Erfahrungsnote immer auch gleich die Note im Maturitätsfach oder Teilfach.

Prüfungsnoten

Die Prüfungsnote eines Fachs oder Teilfachs ist der ungerundete Mittelwert aller Prüfungen des betroffenen Fachs oder Teilfachs.

Die bewerteten Prüfungen sind:

- Schriftliche resp. praktische Prüfung
- Mündliche Prüfung

Maturitätsnoten

Die Maturitätsnoten ergeben sich aus den Erfahrungs- und Prüfungsnoten. Die Rundung erfolgt ganz am Schluss.

a) *Ohne Prüfung im betroffenen Fach oder Teilfach:*

Die Note im Maturitätsfach oder Teilfach ist die Erfahrungsnote.

b) *Mit Prüfung im betroffenen Fach oder Teilfach:*

Die Note im Maturitätsfach oder Teilfach ist der Mittelwert der Erfahrungs- und der Prüfungsnote.

Besteht ein Maturitätsfach aus Teilfächern, so ist die Maturitätsnote der Mittelwert aller Teilfachnoten.

Maturitätsnoten

Rundung der Maturitätsnoten

Die ungerundete Maturitätsnote wird auf die nächstliegende halbe oder ganze Note gerundet. Liegt der Mittelwert exakt in der Mitte zweier möglicher Noten, so wird immer aufgerundet.

Gewichtung der Wahlkursnote

Ergänzungsfach und Wahlkurs haben in der Regel im Maturzeugnis ein unterschiedliches Gewicht. Während die Ergänzungsfachnote immer eine voll zählende Maturitätsnote ist, zählt die Wahlkursnote unterschiedlich:

- a) *Gar nicht:* Das Wahlkurs-Fach ist kein Maturitätsfach (z.B. Philosophie, Fortsetzung von Sprach-Freifächern).
- b) *Als halb zählende Erfahrungsnote:* Der Klassenunterricht in diesem Fach läuft gleichzeitig (z.B. Deutsch, Geschichte, Biologie im Profil B).
- c) *Als voll zählende Erfahrungsnote:* Der Klassenunterricht in diesem Fach ist bereits abgeschlossen (z.B. Geografie, Biologie in allen Profilen ausser B).

Die Rolle des Wahlkurses als Prüfungsfach an der Maturitätsprüfung wird in Kapitel 15.2 beschrieben.

Für die Erteilung des Maturitätszeugnisses müssen die 13 Maturitätsnoten folgende Bedingungen erfüllen:

Erteilung des Maturitätszeugnisses

1. Die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten ist nicht grösser als die Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben.
2. Höchstens vier Noten dürfen unter 4 liegen.

Bemerkung: Der Notendurchschnitt ist kein Kriterium bei der Erteilung des Maturitätszeugnisses.

17 Beispiele zur Berechnung von Maturitätsnoten

Die Beispiele orientieren sich an den Regelklassen. Bei den Sportklassen stammen die Erfahrungsnoten teilweise aus späteren Jahren, z.B. dem 4. statt 3. Jahr oder dem 5. statt 4. Jahr.

17.1 Deutsch

	Erfahrungsnoten			Prüfungsnoten			Maturität	
	3. Jahr	4. Jahr	∅	Schr.	Mdl.	∅	∅	gerundet
Ohne Wahlkurs	n.r.*	4.5	4.5	4.5	5.5	5	4.75	5
Mit Wahlkurs: – Grundlagenfach – WK	n.r.* ---	4.5 5	4.75	4.5 ---	--- 5.5**	5	4.875	5

* n.r.: nicht relevant

** Die mündliche Maturitätsprüfung findet im Wahlkurs statt.

Dieses Beispiel gilt analog für Französisch oder Mathematik (ohne Profil A).

17.2 Geschichte

	Erfahrungsnoten			Prüfungsnoten			Maturität	
	3. Jahr	4. Jahr	∅	Schr.	Mdl.	∅	∅	gerundet
Ohne Wahlkurs	n.r.	4.5	4.5	---	---	---	4.5	4.5
Mit Wahlkurs: – Grundlagenfach – WK	n.r. ---	4.5 5	4.75	---	---	---	4.75	5

Ein allfällig gewähltes Ergänzungsfach Geschichte hat keinen Einfluss auf die Geschichtsnote. Ergänzungsfachnoten bilden immer eine eigenständige Maturitätsnote.

17.3 Englisch

Englisch kann als fünftes Prüfungsfach gewählt, ev. auch noch ein Wahlkurs besucht werden.

	Erfahrungsnoten			Prüfungsnoten			Maturität	
	3. Jahr	4. Jahr	∅	Schr.	Mdl.	∅	∅	gerundet
Ohne Prüfung	n.r.	4.5	4.5	---	---	---	4.5	4.5
Mit Prüfung	n.r.	4.5	4.5	4	5.5	4.75	4.625	4.5
Mit WK, aber ohne Prüfung: – Grundlagenfach – WK	n.r. ---	4.5 5	4.75	---	---	---	4.75	5
Mit WK und Prüfung: – Grundlagenfach – WK	n.r. ---	4.5 5.5	5	4 ---	--- 5.5*	4.75	4.875	5

* Die mündliche Prüfung findet im Wahlkurs statt.

17.4 Schwerpunktfach in den Profilen G-I- S-W-Z

Prinzipiell erfolgt die Berechnung gleich wie bei Deutsch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die mündliche Prüfung auch dann im Schwerpunktfach abgelegt wird, wenn ein Wahlkurs desselben Fachs besucht wird.

17.5 Profil A im Grundlagenfach Physik und im Schwerpunktfach

Die Schulleitung entscheidet, welches der beiden Teilfächer mündlich resp. schriftlich geprüft wird. In diesen Beispielen wird Physik schriftlich geprüft.

Die Physiknote des 3. Jahres ergibt die Note im Grundlagenfach, diejenige des 4. Jahres zählt zum Schwerpunktfach.

	Erfahrungsnoten			Prüfungsnoten			Maturität	
	3. Jahr	4. Jahr	Ø	Schr.	Mdl.	Ø	Ø	gerundet
Grundlagenfach P	5	n.r.	5	---	---	---	5	5
Schwerpunkt ohne WK:								
– Schwerpunktfach P	n.r.	4.5	4.5	5	---	5	5.125	5
– Schwerpunktfach AM	n.r.	5.5	5.5	---	5.5	5.5		
Schwerpunkt mit WK P:								
– Schwerpunktfach P	n.r.	4.5	5.25	5	---	5	5.125	5.5*
– Wahlkurs Ph	---	6		---	---			
– Schwerpunktfach AM	n.r.	5.5	5.5	---	5.5	5.5	5.5	

* Die Maturitätsnote ergibt sich durch Rundung aus dem Schnitt der beiden ungerundeten Teilnoten aus der vorangehenden Spalte.

17.6 Profil B in den Grundlagenfächern Biologie und Chemie und im Schwerpunktfach

Die Schulleitung entscheidet, welches der beiden Teilfächer mündlich resp. schriftlich geprüft wird. In diesen Beispielen wird Biologie schriftlich geprüft.

Die Biologie- und Chemienoten des 3. Jahres ergeben die Noten im jeweiligen Grundlagenfach, diejenigen des 4. Jahres zählen zum Schwerpunktfach.

	Erfahrungsnoten			Prüfungsnoten			Maturität	
	3. Jahr	4. Jahr	Ø	Schr.	Mdl.	Ø	Ø	gerundet
Grundlagenfach B	5	n.r.	5	---	---	---	5	5
Grundlagenfach C	4.5	n.r.	4.5	---	---	---	4.5	4.5
Schwerpunkt ohne WK:								
– Schwerpunktfach B	n.r.	4.5	4.5	5	---	5	5.125	5
– Schwerpunktfach C	n.r.	5.5	5.5	---	5.5	5.5		
Schwerpunkt mit WK B:								
– Schwerpunktfach B	n.r.	4.5	5.25	5	---	5	5.125	5.5*
– Wahlkurs B	---	6		---	---			
– Schwerpunktfach C	n.r.	5.5	5.5	---	5.5	5.5	5.5	

* Die Maturitätsnote ergibt sich durch Rundung aus dem Schnitt der beiden ungerundeten Teilnoten aus der vorangehenden Spalte.

17.7 Profil M im Schwerpunktfach

Die Musiknoten setzen sich sowohl bei den Jahreszeugnissen wie beim Maturzeugnis aus den Teilnoten Musiktheorie und Instrument resp. Gesang zusammen. Dabei gilt: Die Kombination der Teilnoten geschieht jeweils so spät als möglich.

Wird ein Wahlkurs im Fach Musik gewählt, so wird diese Note für die Matur zuerst mit der Musiktheorienote kombiniert und diese Note danach mit der Instrumental- resp. Gesangsnote.

	4. Jahr			Prüfungsnoten			Maturität	
	Teilnoten	Zeugnis	Erfahrungsnoten	Prakt.	Mdl.	∅	∅	gerundet
Ohne Wahlkurs: – Musiktheorie – Instrument	4.5 5	4.5^{*1}	4.5 5	--- 5.5	5 ---	5 5.5	4.75 5.25	5^{*2}
Mit Wahlkurs in Ms: – Musiktheorie – Instrument – Wahlkurs Ms	4.5 5 6	4.5^{*1}	5.25^{*3} 5	--- 5.5 ---	5 --- ---	5 5.5	5.125 5.25	5^{*2}

*1 Die Rundung in den Zeugnissen erfolgt immer nach der Musiktheorie- und nicht nach der Instrumentalnote.

*2 Die Maturitätsnote ergibt sich durch Rundung aus dem Schnitt der beiden ungerundeten Teilnoten aus der vorangehenden Spalte.

*3 Die Teilnoten Musiktheorie und Wahlkurs ergeben gemittelt die Erfahrungsnote Musiktheorie.

17.8 Grundlagenfächer, die nach 3 Jahren abgeschlossen werden

	Erfahrungsnoten			Prüfungsnoten			Maturität	
	3. Jahr	4. Jahr	∅	Schr.	Mdl.	∅	∅	gerundet
Ohne Wahlkurs	4.5	---	4.5	---	---	---	4.5	4.5
Mit Wahlkurs	4.5	5.5	5.5	---	---	---	5.5	5.5

Ein allfällig gewähltes Ergänzungsfach hat keinen Einfluss auf die Note im Grundlagenfach. Ergänzungsfachnoten bilden immer eine eigenständige Maturitätsnote.

Diese Berechnungen gelten für Physik (nicht Profil A, vgl. 17.5), Bildnerisches Gestalten, Musik (nicht Profil M, vgl. 17.7), Biologie und Chemie (nicht Profil B, vgl. 17.6) und Geografie.

17.9 Maturitätszeugnis

Die folgende Tabelle zeigt, wie aufgrund der 13 Maturitätsnoten berechnet wird, ob die Prüfung bestanden ist oder nicht. Die Kriterien finden sich in Kapitel 16.

Fach	SchülerIn A				SchülerIn B				SchülerIn C			
	Note	Plus	Minus	Ung.	Note	Plus	Minus	Ung.	Note	Plus	Minus	Ung.
Deutsch	4.5	0.5			4.5	0.5			5.5	1.5		
Französisch	5	1			4				4.5	0.5		
Mathematik	4.5	0.5			3.5		0.5	x	3.5		0.5	x
Englisch	5.5	1.5			4				5	1		
Biologie	4				3.5		0.5	x	3.5		0.5	x
Chemie	4.5	0.5			4.5	0.5			3.5		0.5	x
Physik	3.5		0.5	x	4				3.5		0.5	x
Geschichte	5.5	1.5			4.5	0.5			4.5	0.5		
Geografie	3.5		0.5	x	4				5	1		
Wahlpflichtfach	4.5	0.5			4				4.5	0.5		
Schwerpunktfach	5.5	1.5			5	1			5.5	1.5		
Ergänzungsfach	4.5	0.5			3.5		0.5	x	5	1		
Maturaarbeit	4.5	0.5			4				3.5		0.5	x
Total		8.5	1	2		2.5	1.5	3		7.5	2.5	5
		bestanden				nicht bestanden *				nicht bestanden **		

* Die Minuspunkte sind nicht doppelt kompensiert.

** Zu viele ungenügende Noten.

18 Kontaktpersonen und Adressen

Schuladresse	Gymnasium Liestal Friedensstrasse 20 4410 Liestal
Sekretariat	061 552 13 00, sekretariat.gymli@sbl.ch
Rektorat	Dr. Thomas Rätz (Rektor) Christine Neumayer (Sekretärin) Monika Ottiger (Sekretärin)
Maturabteilung	Annemarie Schaub (Konrektorin, bis Januar 2020) Dr. Bernadette Schnyder (Konrektorin) Manuel Erdin (Konrektor) Dr. Andreas Langlotz (Konrektor, ab Januar 2020) Mirjam Ferreira (Sekretärin) Mathias Schenker (Verantwortlicher für EF/WK) Dr. Raphael Ugolini (Verantwortlicher für Austauschschüler*innen)
Sportklassen	Thomas Bircher (Koordinator)
FMS	Urban Kessler (Konrektor) Susanne Ambühl (Sekretärin)

Diese Angaben gelten fürs Schuljahr 2019/20.